

# Gemeinde Weißenbrunn

## Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Weißenbrunn;**

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißenbrunn (Bereiche der Ergänzungssatzungen Gössersdorf und Sachspfeife)**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn in seiner Sitzung vom 28.01.2020 festgestellte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche der Ergänzungssatzungen Gössersdorf und Sachspfeife in der Fassung vom 28.01.2020 wurde dem Landratsamt Kronach zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Kronach hat mit Bescheid vom 08.04.2020 (Az.: 30-610-07/19) die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung erteilt.

Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann im Bauamt der Gemeinde Weißenbrunn, Zimmer Nr. 10, Bergstraße 21, 96369 Weißenbrunn während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des 13. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weißenbrunn, 17.04.2020

**Gemeinde Weißenbrunn**

gez. Egon Herrmann

Egon Herrmann  
Erster Bürgermeister